11657/P AUSTRIA, Lower H 41

Verordnung.

Von der k. k. n. ö. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Da bey dem dermalen ansehnlich erhöhten Preis verschiedener Arzeneyen die Apothecker nicht mehr mit Billigkeit verhalten werden können, dieselben um den vorigen verordnungsmässig bestimmten Preis hindanzugeben, so ist zufolge Hofbescheids vom

25.

WELLCOME HISTORICAL MEDICAL LIBRARY
64516

25. März d. J. verordnet worden, die Apotheckertaxe der nachfolgenden Arzeneyen auf die beygesetzten Preise zu erhöhen, so wie man dagegen ebenfalls darauf sehen wird, daß bey wieder vermindertem Preise der Materialien auch die Apptheckertaxe der Arzneyen wieder vermindert werde.

Es wird daher die Apotheckertaxe der nachstehenden Arzneyen, vom 1. May d. J. angefangen, auf folgende Art hiemit bestimmt.

	fl.	kr.
Moschus (Bisam) das Gran um	—	6
Saccharum (Zucker) das Loth um	—	4
Die Syrupen und Konserven durchgehends um 1 Kreuzer mehr.		
Pulvis Jalapae (Jalapen Pulver) das Loth um.....	—	12
Gummi arabicum (arabisch. Gummi) das Loth um.....	—	8
Camphora (Kampfer) das Loth um.....	1	—

Spi-

	fl.	kr.
Spiritus Camphorae (Kampfer-Geiſt) das Loth um.	—	6
Balſamum Copaivae (Kopaiva-Balſam) das Loth um.	—	12
Pulvis Cantharidum (Spaniſch Fliegenpulver) das Loth um. .	—	16
Emplaſtrum Veſicatorium (Blaſenpflaſter) das Loth um. . . .	—	6
Pulvis Coccinellæ (Cochenillenpulver) das Loth um.	1	8
Pulvis Opii (Mohnſaftpulver) das Loth um.	—	36
Tinctura Opii ſimplex (Mohnſafttinktur) das Loth um. . . .	—	12
Tinctura opii compoſita (Schmerzſtillende Tinktur) das Loth um.	—	32
Pulvis Ipecacuanhae (Brechwurzelpulver) das Loth um.	—	48
Radix Rhei moſcovitici in toto (Ruſſiſche Rhabarbarwurzel) das Loth um.	—	24
Radix Rhei auſtriaci in toto (Oeſterreichiſche Rhabarbarwurzel) das Loth um.	—	8
Pulvis Rhei auſtriaci (Oeſterreichiſches Rhabarbarpulver) das Loth um.	—	12
Pulvis groſſus Radicis Salep das Loth um.	—	6
Reſina Jalapae (Jalapenharz) das Loth um.	1	48

Welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft kundgemacht wird.

Wien den 6. April 1799.

Jakob Freyherr v. Wöber.

Ferdinand Graf v. Kuffstein.

Paskal Joseph Ferro.